

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1676

Insertfilm AG, vertreten durch Ivo Kummer, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Dokumentarfilmprojekt „Der sanfte Rebell – Schang Hutter“

1. Erwägungen

Insertfilm AG, Solothurn, vertreten durch Ivo Kummer, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Dokumentarfilmprojekt „Der sanfte Rebell – Schang Hutter“. Schang Hutter wird im August 2004 70 Jahre alt. Aus zahlreichen Filmfragmenten, die bis heute bei Insertfilm archiviert und eingelagert sind, will Ivo Kummer ein umfassenderes Portrait mit und über Schang Hutter realisieren. Die „Momentaufnahmen“ sollen zu einem Ganzen verwoben werden. Im Atelier in Genua (neue Aufnahmen) wird er mit Schang Hutter über die vielen Situationen seines künstlerischen Lebens sprechen. Im Monitor sind Bilder zu sehen aus den früheren Filmen mit ihm. Im Zentrum soll Schang Hutter's Werk stehen. Aussagen darüber sollen von ihm kommen. Also keine Kunstkritiker, die zu Wort kommen, höchstens vielleicht ein paar Freunde wie der Schriftsteller Peter Bichsel sowie sein langjähriger Galerist Roberto Medici. Diese Weggefährten von Schang Hutter könnten eine Aussensicht mit einer inneren Perspektive einbringen und somit den Menschen und Künstler Schang Hutter fassbarer wie auch als suchenden Zeitgenossen darstellen. Die Musik zum Film wird vom Solothurner Ben Jeger geliefert.

Mit RRB Nr. 339 vom 31.1.1994 bewilligte der Regierungsrat einen Produktionsbeitrag von Fr. 45'000.-- an die Realisierung des Videofilmprojektes „Der Verletzlichkeit Raum geben“, ein Filmprojekt mit und über Schang Hutter. Die Restfinanzierung des Projektes konnte nicht beigebracht werden, weshalb der Dokumentarfilm nicht realisiert wurde. Das aktuelle Projekt hat im Kern dasselbe Anliegen wie die damalige Projektskizze. Die Herstellungskosten belaufen sich auf total Fr. 184'412.--.

2. Beschluss

2.1 Insertfilm AG, Solothurn, vertreten durch Ivo Kummer, ist an das Dokumentarfilmprojekt „Der sanfte Rebell – Schang Hutter“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 40'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass **ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn** in geeigneter Form erwähnt wird.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag bei Nachweis der Restfinanzierung und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport sowie nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Insertfilm2.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Insertfilm AG, Ivo Kummer, Postfach 863, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn